

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 17 (1925)

**Heft:** 5

**Artikel:** Verständigungsindex

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352147>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

for die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern  
Telephon Bollwerk 3168 • • • • • Postcheckkonto N° III 1366  
Erscheint monatlich

Druck und Administration: •  
Unionsdruckerei Bern  
• • • Monbijoustrasse 61 • • •

## Verständigungsindex.

Die Teuerung der Lebenshaltung ist keine moderne Erscheinung, wenn auch die Bewegung nach oben oder seltener auch nach unten nie so heftig gewesen sein mag wie in den letzten zehn Jahren. Strittig ist immer gewesen, ob es sich um eine Verteuerung der Warenpreise oder um eine Entwertung der Zahlungsmittel handelt. Man darf aber wohl annehmen, dass bei der normalen, langsam fortschreitenden Teuerung der Vorkriegszeit das letztere eine Rolle spielte. Für den Konsumenten selbst ist es natürlich ein müsiger Streit, ob das eine oder das andere den Hauptanteil an der Teuerung trägt. Für ihn ist es wesentlich, ob seine Einnahmen mit den Ausgaben Schritt halten, d. h. ob, wenn die Waren teurer werden, auch die Löhne steigen.

Zu einem guten Teil ist die Lohnhöhe für die Privatgeber allerdings nicht allein von den Warenpreisen, sondern auch von der Konjunktur abhängig. Wenn aber die Preise so in die Höhe klettern, dass die übliche Lebenshaltung gefährdet ist, werden die Löhne der Teuerung angepasst werden müssen.

Vor dem Krieg wurde das Mass der Teuerung abgeschätzt nach den Preisen von Brot, Milch, Fleisch; auch die Wohnungsmiete wurde in Betracht gezogen. Erst 1912 fing der V. S. K. an, eine fortlaufende Preisstatistik zu publizieren und einen Index zu berechnen. Später folgten auf diesem Wege die Städte Bern, Basel, Zürich und 1922 das neuerrichtete eidg. Arbeitsamt. Die Preisstatistik, die von diesen Aemtern durchgeführt wird, erstreckt sich nicht nur auf wenige Artikel, die leicht miteinander verglichen werden können, es werden nach und nach neben einer ganzen Reihe von Lebensmitteln die Heiz- und Leuchtstoffe, die Bekleidung, Schuhe und Neuanschaffungen einbezogen, so dass die Statistik ziemlich umfangreich und unübersichtlich wurde. Dem Laien konnte nicht damit gedient sein, diese grossen Zahlenreihen mit der Preisbewegung der verschiedensten Artikel nach oben und nach unten zu studieren und den Stand der Teuerung zu errechnen. Man kam daher überall, wo solche Statistiken geführt wurden, zum System der Errechnung von Indices, das sind Verhältniszahlen, errechnet aus den absoluten Preisen der Ware, dem normalen Verbrauch einer Familie (2 Erwachsene, 3 Kinder), dem Verhältnis der Waren (Quote) zueinander im Verbrauch, basiert auf einem Ausgangspunkt. Die Verhältniszahl für den Ausgangspunkt wurde auf 100 gebracht und dann alle folgenden Berechnungen zu dieser Zahl in Vergleich gesetzt. Das Resultat zeigte das Steigen oder das Fallen des Indexes.

Zwischen den einzelnen statistischen Aemtern gab es Differenzen, die verschiedene Ursachen hatten. So erkannte der V. S. K. nur einen Index für Lebensmittel und Brennmaterial; das statistische Amt Zürich bezog in den Index Gemüse und Obst, während Bern Bekleidung und Schuhe einbezog. Es bestanden

ferner Differenzen in der Qualität und in der Quantität der einbezogenen Produkte. Auch der Ausgangspunkt, d. h. der Termin der ersten Aufnahme war nicht überall derselbe. Die einen stellten ab auf die Preise von 1912, die andern auf 1913 oder 1914. Da 1912 ein Teuerungsjahr war, ergeben sich so zwischen den einzelnen Statistiken Differenzen, die nicht auf lokale Verhältnisse zurückgeführt werden konnten. Eine Rolle spielte ferner die Menge und das Erhebungsjahr infolge der Tatsache, dass in der Ernährung während der Kriegsjahre gewisse Verschiebungen eingetreten waren.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte die Aufstellung eines zuverlässigen Bekleidungsindexes und eines Wohnungsindexes. Auch die Frage des Einbezuges der Steuern in die Indexberechnung musste geprüft werden.

An der Feststellung eines zuverlässigen und allgemein anerkannten Indexes sind die Arbeiter und Angestellten, wie die Unternehmer und die Behörden in hoher Masse interessiert. In nicht seltenen Fällen konnte man es bei der Beurteilung des Standes der Teuerung erleben, dass sich jeder auf den Index beruft, der ihm für seine Zwecke als der günstigste erschien. Das Bedürfnis nach einem zuverlässigen Index, der auf allgemein anerkannten Grundlagen aufgebaut ist und daher das allgemeine Vertrauen geniesst, musste sich daher in allen Kreisen immer stärker geltend machen.

Das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes berief daher auf den 12. Dezember 1922 eine Konferenz ein zur Besprechung der Indexfragen. An dieser Konferenz nahmen außer den Mitgliedern einer Spezialkommission eine Anzahl namhafter Statistiker teil. Es wurde beschlossen, ein Programm aufzustellen und dem eidg. Arbeitsamt die Einberufung einer Konferenz zur Behandlung des ganzen Fragenkomplexes zu beantragen, zu der alle Interessenten eingeladen werden sollten.

Diese Konferenz fand am 25. September 1923 statt. Es waren vertreten: das Arbeitsamt, der Zentralverband der Arbeitgeberorganisationen, der Schweiz. Handels- und Industrieverein, der Gewerbeverband, der Bauerverband, der Gewerkschaftsbund, die Vereinigung der Angestelltenverbände, der Föderativverband, der christliche Arbeiterbund, der Landesverband freier Schweizer Arbeiter, der Verband evangelischer Arbeiter und Angestellten, der Verband schweizerischer Konsumvereine, die statistischen Aemter von Zürich, Bern, Basel und Kanton Bern, das eidg. Finanzdepartement und die Bundesbahnen.

Zur Diskussion lagen Richtlinien des Herrn Dr. Freudiger in Bern vor, die von den Vertretern des Gewerkschaftsbundes, des Föderativverbandes und der Angestelltenverbände unterstützt wurden.

In der Diskussion zeigte es sich, dass die Auffassung der Unternehmer- und der Arbeiter- und Angestelltenvertreter nicht so weit auseinander gingen, wie der Statistiker selber. Das Resultat der Konferenz war die Einsetzung einer Fachkommission der Statisti-

ker, die den Auftrag erhielt, sich auf gemeinsame Richtlinien zu verständigen und dem Plenum Vorschläge für die Gestaltung eines Verständigungsindeks vorzulegen.

Die Arbeit dieser Kommission gestaltete sich mühevoll. Es dauerte fast neun Monate, bis das Ergebnis der Verhandlungen vorlag.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf das Ergebnis der Verhandlungen der Fachkommission einzutreten. Es liegt gedruckt vor nebst einem Bericht mit den Schlussfolgerungen des Präsidenten, Herrn Prof. Mangold in Basel. Mit Ausnahme von Fleisch, Brot, Kaffee, Obst und Gemüse, Heiz- und Leuchtstoffe, Bekleidung, Miete und Steuern konnte eine Einigung erzielt werden. Zwecks Besprechung des Ergebnisses der Kommissionsverhandlungen und Stellungnahme zu den Differenzpunkten wurden die Vertreter der Arbeiter- und Unternehmerverbände auf 25. Februar 1925 zu einer Konferenz eingeladen, an der in allen wesentlichen Punkten eine Einigung erzielt wurde. Zur Bereinigung der Einzelheiten wurde dann eine Subkommission bestellt, bestehend aus einem Vertreter des Arbeitsamtes, zwei Berufsstatistikern (Brüschweiler, Zürich, und Dr. Freudiger, Bern) und je einem Vertreter der Arbeiter und Unternehmer. Diese Kommission kam ebenfalls zu einer vollen Einigung. Alle Beschlüsse waren einstimmig.

Der nunmehr geschaffene Einheitsindex beruht zunächst auf einem bestimmten Verhältnis der Quoten der einzelnen Artikel zueinander, der Index soll 73 % des Verbrauchs umfassen. Von der Aufnahme des übrigen Bedarfs wurde Umgang genommen, weil es sich hier um Kulturbedürfnisse, Versicherung, und Bedürfnisse des Genusses handelt, die ausserordentlich verschieden sind.

Die Zahl der Nahrungsmittel, die in die Statistik aufgenommen werden, beschränkt sich auf 20 der wichtigsten mit einigen Untergruppen: Milch, Butter, Käse, Eier, Fette, Fleisch, Oele, Brot, Mehl, Mais, Reis, Hafer, Gerste, Teigwaren, Bienenhonig, Zucker, Schokolade, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Kaffee. Obst und Gemüse wurden nicht einbezogen, weil es sich hier um Saisonartikel handelt, die grossen Preisschwankungen unterliegen und weil es nicht möglich ist, eine einwandfreie Ausgangsbasis zu finden. Immerhin soll die Frage geprüft werden, ob und wie diese Gruppe später einbezogen werden kann. Insbesondere waren es die landwirtschaftlichen Kreise, die den Einbezug von Obst und Gemüse wünschten. Nachdem nun aber die Kartoffeln einbezogen sind, ist der Einbezug von Obst und Gemüse von geringem Belang.

In bezug auf Fleischmengen und Qualität bestanden ursprünglich bedeutende Differenzen, die aber vollständig behoben werden konnten, indem die Menge etwas erhöht und die Position «Uebriges Fleisch» unter die andern Fleischsorten aufgeteilt wurde.

Ebenso konnte eine Differenz in der Position Brot durch Reduktion der anrechenbaren Menge beseitigt werden.

Die Quote der Heiz- und Leuchtstoffe hätte nach unserer Auffassung erhöht werden sollen. Die Ergebnisse der Haushaltungsstatistik schienen dies allerdings nicht zu rechtfertigen. Es liegen hier jedoch Verhältnisse vor, die nicht als die Regel gelten können. Auf die Erhöhung wurde verzichtet, da sich ergab, dass die Mengendifferenz hier kaum von Einfluss auf das Schlussergebnis ist.

Eine ganz wichtige Position ist die Bekleidung. Sie ist zudem sehr vielseitig und mannigfaltig. Wollte man alle Bekleidungsartikel in den Index aufnehmen, so würde das eine ungeheure Arbeit erfordern, und es könnte der Index doch nicht stimmen, weil eine Wägung aller einzelnen Artikel unmöglich ist und die Be-

rücksichtigung nur der absoluten Preise zu falschen Schlüssen führt. Der Bekleidungsindex ist erst in neuerer Zeit aufgestellt worden. Es besteht der Verdacht, dass seine Grundlagen nicht stimmen, indem keine Garantie besteht, dass die Erfragung für das Ausgangsjahr 1914 und für jetzt die gleichen Typen umfasst. Es wurde daher beschlossen, dass eine neue Umfrage zur Feststellung der Preise von 1914 und der seitherigen Preisentwicklung veranstaltet werden soll. Das Ergebnis ist durch die Vertreter der statistischen Aemter von Zürich und Bern, in Verbindung mit der sozialstatistischen Abteilung des Arbeitsamtes zu bereinigen.

Ferner wurde vereinbart, dass in Zukunft die Erhebungen jährlich zweimal (Frühjahrs- und Herbstsaison) erfolgen sollen.

Die Auswahl der Typen wird durch das Ergebnis der Rückfrage bestimmt. In bezug auf die Quoten wurde den Vorschlägen der Fachkommission zugestimmt, bis auf eine Position.

Ein ausserordentlich schwieriges Problem ist die Aufstellung eines einwandfreien Wohnungspreisindexes resp. der Einbezug der Mietpreise in den Gesamtindex; das konnte das eidg. Arbeitsamt erfahren anlässlich seiner auf Veranlassung der Indexkonferenz im Januar 1924 veranstalteten Mietpreisstatistik, die stark angefechten wurde und viel Staub aufwirbelte.

Die Schwierigkeiten liegen nicht nur am Objekt, das unendlich variiert, sondern auch an der Unzulänglichkeit der Erhebungsmethoden und an der subjektiven Einstellung der Menschen, die sich mit der Sache zu befassen haben. Der Hauptgrundsatz einer einwandfreien Statistik muss immer der sein: Gleches mit Glechem in Vergleich zu setzen. Wie ist das möglich, insbesondere bei Anwendung der repräsentativen Methode, d. h. dann, wenn nur ein Teil der Mietobjekte erfasst wird, und zudem bei jeder Aufnahme ein anderer? Trotz den offensichtlichen Mängeln wird man aber die repräsentative Methode beibehalten müssen, weil eine Gesamterhebung mit so hohen Kosten verbunden wäre und die Bearbeitung des Materials so viel Zeit beanspruchen würde, dass dies nicht verantwortet werden könnte und die Ergebnisse zum Zeitpunkt der Publikation längst überholt, also wertlos wären, sofern es der Zweck der Statistik ist, für die Praxis die Bewegung festzustellen.

Es wurden daher bestimmte Normen vereinbart, die allgemein angewendet werden müssen und die eine möglichst zuverlässige Erhebung gewährleisten. Die Hauptpunkte sind:

1. Die Erhebung erstreckt sich auf die Ortschaften, die regelmässig Nahrungsmittelpreise erheben.
2. a) Die städtischen statistischen Aemter liefern die Angaben der Mietpreisbewegung für ihren Geltungsbereich.
- b) Für die übrigen Ortschaften werden paritätische Kommissionen bestellt, bestehend aus je einem Vertreter der Hausbesitzer, der Mieter, der Arbeiter und der Arbeitgeber und einem neutralen Obmann.
3. Die lokalen Kommissionen haben anzugeben die absoluten Preise für den lokal häufigsten Wohnungstyp, der vom eidg. Arbeitsamt auf Grund der Wohnungszählung vom Jahr 1920 bezeichnet wird:
  - a) Für 1913 ... Ende 1920—Mai 1925 (alte Wohnungen).
  - b) Für die seit 1917 erbauten Wohnungen die entsprechenden Preise, nämlich Ende 1920—Mai 1925 (neue Wohnungen).

Das Verhältnis der alten und der neuen Wohnungen ist vom Arbeitsamt zu ermitteln und dementsprechend die Wohnungsversteuerung zu errechnen.

4. Die Mietpreise werden jährlich mindestens einmal festgestellt.
5. Der Index wird auf Grund der Erhebungen bis zur nächsten Erhebung fortgeschrieben:
  - a) als Lokalindex;
  - b) als getrennter Index für Städte mit über 100,000 Einwohnern und mit unter 100,000 Einwohnern,
  - c) als Landesindex.

Das Arbeitsamt wird beauftragt, die Wägung für das Landesmittel nach fünf verschiedenen Methoden vorzunehmen; es ist die Methode zu wählen, welche das mittlere Resultat ergibt und zwar:

1. Grossstädte und übrige Städte 1 : 1.
2. Wägung nach der Einwohnerzahl der erfassten Städte.
3. Wägung nach der Zahl der Mietwohnungen (2, 3 und 4 Zimmer) der erfassten Städte.
4. Wägung nach der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung sämtlicher Einwohner der erfassten Städte in den betreffenden Gruppen.
5. Wägung nach der Zahl der Wohnungen sämtlicher Städte der beiden Gruppen.

Die Publikation des Indexes soll mit dem übrigen Index monatlich erfolgen.

Wir haben so ausführlich über diese Frage berichtet, weil die Durchführung der Mietpreiserhebung an die Mitwirkung der paritätischen Kommissionen in den Städten und Orten ohne eigene statistische Aemter gebunden ist und weil gerade der bisher so strittigen Mietpreisstatistik eine grosse Bedeutung zukommt.

Es ist unsere Ueberzeugung, dass wenn nach diesen Richtlinien gearbeitet wird, etwas Brauchbares daraus resultieren wird.

Die Aufnahme der Steuer in die Indexberechnung wurde in Anbetracht der Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, fallen gelassen.

So sind nun die Grundlagen des Verständigungsindexes geschaffen. Er wurde auch Vertrauensindex genannt. Es ist zu hoffen, dass damit die Vielspurigkeit der Indexgrundlagen verschwindet und dass sich auch die lokalen und kantonalen Aemter den neuen Grundlagen anpassen. Zusicherungen hierfür liegen bereits vor von seiten der städtischen Aemter von Bern und Zürich.

Es ist natürlich nicht zu erwarten, dass mit dem Verständigungsindex dieses Problem endgültig aus der Diskussion verschwindet. Eine Menge von Streitfragen wird auftauchen, die dann in gegenseitiger Aussprache abgeklärt werden müssen. Mit dem Moment aber, wo dieses «Mitspracherecht der Interessenten» wollen wir es nennen, beseitigt würde, ist der Vertrauensindex erledigt.



## Initiative Rothenberger.

Wir stehen mitten im Abstimmungskampf. Die Parteien haben ihre Positionen bezogen. Dass die grössten bürgerlichen Parteien in dem Moment, da von ihnen finanzielle Opfer gefordert werden, wieder mutig zurückweichen, das war zu erwarten. Einzig die freisinnigen Gruppen in Basel und im Aargau haben sich der Parole auf Annahme angeschlossen. Die tapferen Männer von Solothurn predigen Stimmfreigabe.

Die Gruppen der Arbeiter und Angestellten im Gewerkschaftsbund, in der Vereinigung der Angestelltenverbände, die evangelisch-sozialen, ja sogar die freien Schweizer Arbeiter erklärten sich für die Initiative. Einzig die christlichen Gewerkschaften (die Katholiken) folgen der verwerfenden Parole. Wenn je einmal der Be-

weis dafür nötig war, dass diese «Christlichen» ein Anhänger der katholisch-konservativen Partei seien, hier ist er glänzend erbracht. Die «Führer» der Christlichen wissen ganz genau, dass sie die Interessen ihrer Mitglieder bei dieser Abstimmungskampagne schmählich verraten! Ihr Organ, der «Gewerkschafter», der sonst so gesprächig ist, schweigt betreter, allein ihr Schutzenpatron Musy in Bern und die Grossmogule der konservativen Partei geben den Ton an und die St. Galler Korporale haben zu schweigen und zu gehorchen. Diese Haltung der sog. Christlichen wird man sich merken. Insbesondere unsere Gewerkschafter auf dem Lande mögen sich daran erinnern, wenn die schwarzen Brüder wieder auf den Seelenfang ausgehen.

Im übrigen appellieren wir an unsere Gewerkschafter, um die Propaganda um so entschieder aufzunehmen und die Pläne der Reaktion zuschanden werden zu lassen. Lasst euch nicht beirren von den Ablenkungsmanövern, die nun durch die Einberufung des Ständerats in letzter Stunde verursacht werden. Denkt an die unerfüllten Versprechen bei der Abstimmung über die Vermögensabgabe, denkt auch an die Demagogenkniffe bei der Abstimmung über die Zollinitiative und legt am 24. Mai ein hunderttausendfaches Ja in die Urne.



## An die Arbeiterschaft der Schweiz!

In den letzten Tagen ging durch die Presse die Nachricht, dass in Dänemark

### 100,000 Arbeiter ausgesperrt

sind. Der Grund der Aussperrung liegt in der Ablehnung der Unternehmerofferten von seiten der ungelernten und von seiten der Metallarbeiter anlässlich der Tarifverhandlungen.

Die Unternehmerorganisationen hatten im Herbst letzten Jahres die Kündigung sämtlicher Tarifverträge auf 1. Mai dieses Jahres beschlossen mit der Absicht, die Arbeiterorganisationen gemeinsam niederzuwerfen, wenn es zu keiner den Unternehmern genehmten Verständigung käme. Die Herren gingen so weit, zu beschliessen, dass es nur eine Verständigung geben könne, wenn alle Arbeiterverbände mit ihren Unternehmerorganisationen einig würden. Im andern Falle würde ausgesperrt.

Schon Mitte März kam es in einigen Branchen zum Streik, der bald 42,000 Arbeiter umfasste. Einige Gruppen kamen dann zur Einigung, andere wurden frisch in die Bewegung gezogen.

Das Endergebnis aller Verhandlungen war, dass in 14 Fällen die Einigung vollständig, in 3 Fällen mit Vorbehalten gelungen war, während in fünf Fällen keine Einigung erzielt werden konnte. Der Grund der Ablehnung der Einigungsvorschläge ist die Verweigerung von Lohnerhöhungen, die den andern Gruppen zugeschlagen wurden und die sehr summarische Behandlung anderer Forderungen.

Am 17. April beschlossen die Unternehmerverbände die Aussperrung auf den 20. April. Gleichzeitig erklärten sie sich an die Schiedsvorschläge nicht mehr als gebunden.

Der Dänische Gewerkschaftsbund richtet in Anbetracht des im Verhältnis der Grösse des Landes ungeheuren Umfangs der Aussperrung, der auch die sonst vorzüglich fundierten dänischen Verbände nicht mehr gewachsen sind, einen Appell um Hilfe an den Vorstand des I. G. B., dem wir die folgenden Worte entnehmen: